

Dürnten, Boppelsen und Dietikon, 21. Mai 2001

KR-Nr. 163/2001

POSTULAT von Gustav Kessler (CVP, Dürnten), Beat Jaisli (CVP, Boppelsen) und Germain Mittaz (CVP, Dietikon)

betreffend Kostendeckende Notariatsgebühren

Der Regierungsrat wird ersucht, die Notariatsgebührenordnung und die anwendbare Dienst-anweisung so anzupassen, dass die Gebühren die Kosten des einzelnen Geschäftsfalls decken und in der Gesamtheit keine Überschüsse entstehen.

Gustav Kessler
Beat Jaisli
Germain Mittaz

Begründung:

Notariate sind grundsätzlich als Dienstleistung am Bürger (Kunden) zu verstehen. Es ist nicht deren Aufgabe, Mittel für Staatsaufgaben zu erwirtschaften. Das System, das jährliche Überschüsse von rund 40 Millionen Franken bei einem Aufwand zwischen 50 – 60 Millionen Franken hervorbringt, ist zu korrigieren.

Für den einzelnen Fall sind Ansätze nicht in Promille-Zahlen (zum Beispiel von Vermögenswerten) sondern mit Stunden- respektive Aufwandsätzen zu berechnen. Mit den Notariatsgebühren soll nicht Sozialpolitik betrieben werden. Diese ist viel mehr – unabhängig von Inanspruchnahme von staatlichen Dienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger gesondert vorzusehen.